# = Der wichtigste Informationslieferant

Aufgabe Externes Rechnungswesen = Finanzbuchhaltung = FiBu: Die Finanzbuchhaltung hat die Aufgabe, alle Geschäftsvorfälle des Unternehmens systematisch zu dokumentieren und somit die gesetzlich vorgeschriebenen/ benötigten Übersichten/Auswertungen zu ermöglichen.

Wichtige Rechtsquellen: HGB, AktG, EStG, GmbH-Gesetz, KonTraG - http://www.gesetze-im-internet.de/ .

Instrumente der Finanzbuchhaltung: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bilden mit dem Anhang den Jahresabschluss und sind somit die wichtigsten Instrumente der Finanzbuchhaltung.

Lagebericht: Zusätzlich ist je nach Rechtsform ein Lagebericht zu erstellen bzw. wird freiwillig erstellt.

Jahresabschluss: Ziel des Jahresabschlusses ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu geben.

Bilanz: Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital (Eigenkapital und Fremdkapital (Schulden)). Die Bilanz ist ein mittels Werten dargestelltes Modell des Unternehmens.

Gewinn und Verlustrechnung (GuV): Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs. Entsteht ein Gewinn, so erhöht sich das Eigenkapital, entsteht ein Verlust, so wird das Eigenkapital gemindert.

Jahresabschluss - Ziel und Zweck: Der Jahresabschluss einer Kapitalgesellschaft soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 264 Abs. 2 HGB).

Geschäftsjahr: Ein Geschäftsjahr umfasst in der Regel 12 Monate (Ausnahme: Rumpfgeschäftsjahr z. B. bei der Unternehmensgründung), muss aber nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmen. Hier wird also nicht in jedem Fall in ‚Kalenderjahren' gedacht und gerechnet. Vielmehr obliegt es dem Unternehmen/der Organisation selber festzulegen, welches Geschäftsjahr dem Rechnungswesen zu Grunde liegen soll. Dies gilt, soweit nicht andere Bestimmungen dem entgegenstehen.

---

Vermögensgegenstände = Aktiva (im Steuerrecht positive Wirtschaftsgüter) = Mittelverwendung = grob: Gesamtheit der materiellen und immateriellen Güter einer natürlichen oder juristischen Person = Anlagevermögen (AV) & Umlaufvermögen (UV).

Kapital = Passiva / Schulden (im Steuerrecht negative Wirtschaftsgüter) = Mittelherkunft = Ansprüche.

Anlagevermögen: § 247 HGB: „Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen". ‚Dauernd' bezieht sich nicht auf die Zeitdauer, sondern auf die Häufigkeit des ‚dem Geschäftsbetrieb zu dienen'. Es handelt sich also um Gebrauchsgüter, die durch Mehrmalnutzung dem Geschäftsbetrieb dienen.

Umlaufvermögen: ... zeichnet sich durch Verbrauch, Verwertung oder Veräußerung aus. Es handelt sich also um Verbrauchsgüter, die durch Einmalnutzung dem Geschäftsbetrieb dienen.

Schulden: Die Schulden sind die Belastungen des Vermögens. Hier unterscheidet man Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen des Unternehmens, die dem Grunde und/oder der Höhe sowie dem Zeitpunkt nach sicher feststehen. Rückstellungen sind Verpflichtungen des Unternehmens, die dem Grunde und/oder der Höhe sowie dem Zeitpunkt nach noch nicht sicher feststehen.

Geschäftsvorfall: Alle Wertverschiebungen – ausgedrückt in Geldeinheiten – sind für die Finanzbuchhaltung relevant und werden als Geschäftsvorfälle bezeichnet. Andere Definition: Geschehnisse im Unternehmen die sich im Rechnungswesen niederschlagen.

---

Inventur: Durch die Inventur wird das jeweils aktuelle Bild des Unternehmens korrekt ermittelt. Dabei werden dann jeweils das Vermögen und die Schulden im Rahmen der Inventur aufgenommen – mit Ausnahme des EK.

| Aktiva | Bilanz | Passiva |
|---|---|---|
| Vermögen | | Eigenkapital |
| - Anlagevermögen | | - Rücklagen |
| - Grundstücke | | - Gewinnvortrag |
| - Gebäude | | |
| - Technische Geräte | | Fremdkapital |
| - Umlaufvermögen | | - Rückstellungen |
| - Vorräte | | - Darlehen |
| - Kasse | | - Bankkredite |
| - Bank | | - Verbindlichkeiten |
| Bilanzsumme | | Bilanzsumme |

Eigenkapital (EK) = Residualgröße: Das Eigenkapital wird rechnerisch ermittelt, und zwar mittels der im Folgenden dargestellten Bilanzgleichung:

$$Anlagevermögen + Umlaufvermögen = Eigenkapital + Fremdkapital$$
$$Eigenkapital = Anlagevermögen + Umlaufvermögen - Fremdkapital$$

Fremdkapital: Das Fremdkapital zeigt die Ansprüche Dritter gegenüber dem Unternehmen, das Eigenkapital die Ansprüche der Unternehmenseigner.

Gliederung der Bilanz:

**Aktivseite**

A. Anlagevermögen:
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:
II. Sachanlagen:
III. Finanzanlagen:
B. Umlaufvermögen:
I. Vorräte:
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:
III. Wertpapiere:
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.
C. Rechnungsabgrenzungsposten.

**Passivseite**

A. Eigenkapital:
I. Gezeichnetes Kapital;
II. Kapitalrücklage;
III. Gewinnrücklagen:
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag;
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.
B. Rückstellungen:
C. Verbindlichkeiten:
D. Rechnungsabgrenzungsposten.
(Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/hgb/__266.html; Zugriff: 03.10.2016).

Gliederung der GuV:

| | 2014 EUR | 2013 EUR |
|---|---|---|
| **1. Umsatzerlöse** | **357.266,16** | **395.246,16** |
| 2. Aktivierte Eigenleistungen | 290.526,13 | 1.283.745,00 |
| 3. Instituionelle Zuschüsse | 5.262.870,00 | 5.198.670,00 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 695.757,04 | 506.199,65 |
| - davon aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 118.292,67 (Vorjahr EUR 109.307,26) | | |
| | 6.606.419,33 | 7.383.860,81 |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -188.651,59 | -84.603,20 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -393.153,34 | -1.340.765,75 |
| | -581.804,93 | -1.425.368,95 |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -2.014.228,06 | -1.867.359,56 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | -528.689,18 | -478.087,59 |
| - davon für Altersversorgung EUR 149.507,13 (Vorjahr EUR 139.208,17) | | |
| | -2.542.917,24 | -2.345.447,15 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -751.609,19 | -827.341,35 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -2.649.875,31 | -2.721.162,77 |
| | 80.212,66 | 64.540,59 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 45,83 | 929,05 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -1.488,03 | -3.653,49 |
| | -1.442,20 | -2.724,44 |
| **11. Jahresüberschuss** | **78.770,46** | **61.816,15** |

Quelle: https://tinyurl.com/yan5wmcp

Forderungen: Ansprüche gegenüber Kunden

Debitoren: Kunden

Rechnungstellung: Faktura

Rechnungstellung: fakturieren

Verbindlichkeiten: Ansprüche von Lieferanten

Kreditoren: Lieferanten

Personenkonten: Debitoren und Kreditoren

Bilanzveränderungen: Verlängerung Verkürzung | Aktivtausch | Passivtausch

Ertrag: z.B. Umsatz, Erlös = Werteschaffung

Aufwand: Werteverzehr

Erfolg: = Gewinn oder Verlust = Ertrag - Aufwand

Erfolgsvergleich: EK in t - EK in t-1 + Entnahmen - Einlagen = Gewinn oder Verlust